

Sitzungsvorlage 141/2020

öffentlich

**TOP: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
(Entschädigungssatzung)**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
OR Reichardtswerben	16.02.2021	
OR Boraus	17.02.2021	
OR Großkorbetha	18.02.2021	
OR Markwerben	22.02.2021	
OR Leißling	23.02.2021	
OR Schkortleben	23.02.2021	
OR Langendorf	24.02.2021	
Finanzausschuss	24.02.2021	
OR Storkau	25.02.2021	
OR Uichteritz	01.03.2021	
OR Burgwerben	02.03.2021	
OR Wengelsdorf	03.03.2021	
OR Tagewerben	03.03.2021	
Stadtrat	11.03.2021	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	☐ apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Es ist beabsichtigt die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der kommunalen Gremien an die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) anzupassen. Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) wird als **Anlage 1** beigefügt.

Rechtsgrundlage für die Entschädigung ist § 35 KVG LSA. Danach hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt. Der mit der Ausübung zeitliche und finanzielle entstehende Aufwand soll mit einem monatlichen Pauschalbetrag abgegolten werden. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Vertretung ein Sitzungsgeld.

Unter Berücksichtigung der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO erhalten die Stadträte künftig eine monatliche Aufwandspauschale von 140,00 €.

Das Sitzungsgeld wird zu einem neuen Höchstsatz von 17,00 Euro gewährt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister richtet sich nach der entsprechenden Ortschaftsgröße. Da die Ortschaft Burgwerben einwohnerzahlenmäßig stieg, ist sie der nächst höheren Größenklasse zuzuordnen. Demzufolge steigt auch die pauschale Aufwandsentschädigung. Weitere diesbezügliche Veränderungen in der Größenklasse der Ortschaften sind nicht festzustellen.

Unter Anwendung der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO erhöht sich für die Ortschaftsräte künftig die monatliche Aufwandspauschale um jeweils 1,00 €; für die Ortsbürgermeister jeweils um 10,00 €.

Darüber hinaus wird in § 7 die Verdienstausfallpauschale aufgenommen. Hiernach können Erwerbstätige Personen und Selbständige auch ohne einen konkreten Verdienstnachweis einen pauschalen Stundensatz i. H. v. 16,00 € ersetzt bekommen.

Zur Veranschaulichung und Verdeutlichung der Veränderungen wird als **Anlage 2** eine Synopse der Entschädigungssatzung beigefügt; die geänderten Bestimmungen sind fett hervorgehoben.

Die Mehrkosten der Anpassung können der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht entnommen werden.

Der Stadtrat ist gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA der Satzungsgeber. Die Angelegenheit wird vom zuständigen Hauptausschuss nach § 13 Abs. 4 Hauptsatzung Stadt Weißenfels vorberaten. Eine weitere Vorberatung findet darüber hinaus im Finanzausschuss statt. Bezüglich der Aufwandsentschädigungen der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister steht dem jeweiligen Ortschaftsrat ein Anhörungsrecht zu. Die Anhörung der Ortschaften findet vor der Vorberatung im Hauptausschuss statt, damit ggf. Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

Mämecke
Amtsleiter Rechts- und Vergabeamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die als **Anlage 1** beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (**Anlage 1**)

Synopse der Entschädigungssatzung (**Anlage 2**)

Übersicht zu den Mehrkosten (**Anlage 3**)